

Information über die Geflügelpest für Jäger

Sehr geehrte Jägerschaft,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, wurde das Virus der Vogelgrippe in den letzten Tagen vermehrt in Bayern nachgewiesen. Aus Gründen der Seuchenprophylaxe wurde auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für ganz Bayern eine Aufstallpflicht für Geflügel angeordnet.

Für Sie als Jäger stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Jagd sowie der Verkauf und der Verzehr von Wildgänsen und –enten ist nicht eingestellt oder anderweitig reglementiert. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist unbedenklich, da das Virus bereits bei +70° Celsius - und damit bei der üblichen küchenmäßigen Zubereitung - sicher abgetötet wird. **Erlegtes oder verendet vorgefundenes Flugwild (insbesondere tote Greife, Möwen, Wildenten, Wildgänse, Schwäne, Seeschwalben, Blässhühner etc., jedoch keine Singvögel und Tauben) kann im Falle von Auffälligkeiten/ bei Krankheitsanzeichen zur Beprobung beim Veterinäramt zur den üblichen Dienstzeiten abgegeben werden.**

Sie erreichen das Veterinäramt telefonisch unter 0881-681-1503. **Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft ist eine Übertragung des Virus auf den Menschen unwahrscheinlich. Hunde sollten nach Möglichkeit zur Vermeidung einer Verschleppung eines eventuell vorhandenen Virus jedoch nicht frei laufen gelassen werden.** Bei der Bergung der Tiere sollten die üblichen Sicherheitsmaßnahmen (Empfehlung: Handschuhe, Mundschutz, Stiefel bzw. Überzieher) eingehalten werden.

Dennoch bitten wir der Empfehlung des FLI (Friedrich- Löffler- Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) dringend nachzukommen, dass jeder Kontakt von Jägern, die mit Federwild in Berührung gekommen sind, zu Geflügel verhindert wird.